



## RZWas – eine „Optimierung“ für wen??

In der BBS-Ausgabe vom 17. Juli 2020 wurde offenkundig eine Pressemitteilung des CSU-Wahlkreisabgeordneten Martin Schöffel, MdL, zur RZWas zitiert (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, 2018). Demnach hat die CSU-Fraktion gemeinsam mit Koalitionspartner Freie Wähler mittels Dringlichkeitsantrag die Härtefallregelung über das Jahr 2021 hinaus nicht bloß um weitere vier Jahre bis 2025 verlängert, sondern obendrein auch noch „optimiert“. Wie toll für Bad Berneck und andere Kommunen im ländlichen Raum, mussten eigentlich alle Leser\*innen denken. Auch der stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende Christof Seidel fand dazu nur lobende Worte.

Bei so viel politischem Eigenlob haben wir uns die Zeit genommen, die dahinterstehenden Fakten auf den Prüfstand zu stellen. Das Ergebnis: Bei der beschlossenen „Optimierung“ kommt es auf den Blickwinkel an! Aus der Perspektive von Ministerpräsident Markus Söder und Albert Füracker, Staatsminister für Finanzen und der Heimat, trifft die Bezeichnung zweifellos vollkommen zu – denn sie sparen nach der aktuellen Beschlusslage bis Anfang 2022 – und durch ein Ausschlusskriterium sowie Höchstbetragsdeckelungen sogar noch darüber hinaus. Das Nachsehen bis dahin haben allerdings die Gemeinden, ab jetzt und zukünftig vor allem diejenigen über einer bestimmten Einwohnerzahl. Denn der Haushaltsposten für das Förderprogramm ist seit diesem Frühjahr bereits ausgeschöpft. Seit Mai werden daher auch keine Zuwendungsbescheide mehr ausgestellt. Und neues Geld für 2020/2021 soll es bis auf weiteres nicht geben. Aber der Reihe nach.



Der Bayern-Fonds ist mit 20 Milliarden Euro gefüllt zur Bewältigung der Corona-Folgen.

*Bildrechte: SPD-Parteivorstand*

Wegen des leeren Fördertopfs stellte die SPD-Landtagsfraktion am 24.06.2020 den Dringlichkeitsantrag 18/8586. Er begrüßte die grundsätzliche Bereitschaft der Staatsregierung, das Förderprogramm fortzusetzen. Aber neben der Verlängerung des Programms über 2021



hinaus stellte er zwei weitere Forderungen: eine Überarbeitung, damit in Zukunft mehr Gemeinden in den Genuss der Förderung kommen sollten. Außerdem hatte er das Ziel der umgehenden Bereitstellung zusätzlicher Härtefallmittel aus dem für die Bewältigung der Corona-Pandemie aufgestellten Bayern-Fonds.

Denn nach wie vor weisen rund 15 Prozent der bayerischen Kanäle insgesamt einen kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Der Investitionsstau ist daher immens. Im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde der Antrag jedoch bereits am 02.07.2020 von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Ebenso erging es dann im Landtagsplenum am 09.07.2020 drei weiteren Dringlichkeitsanträgen von SPD, GRÜNE und FDP, die alle Verbesserungen forderten, wie die bereits im Ausschuss abgelehnte sofortige weitere Mittelbereitstellung und auf kommunalfreundliche Ausweitungen des Förder-programms drängten (Auf Wunsch können wir alle Anträge im PDF-Format per Mail zusenden. Denn auf der Landtags-Homepage sind sie etwas umständlich zu finden).

Beschlossen wurde stattdessen der Dringlichkeitsantrag 18/8962 beider Regierungsparteien vom 08.07.2020. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Freien Wähler mit namentlich genannten Abgeordneten als Antragsteller vor denen der CSU aufgeführt sind. Wie verträgt sich dies mit dem eigenen hohen Anspruch der „Parteifreien“, ganz besonders die Interessen der Bürger und Kommunen zu vertreten? Denn der anspruchsvolle Titel „Härtefallförderung RZWas nach 2021 optimiert fortsetzen“ entpuppt sich bei genauem Hinsehen als große Mogelpackung, die in der Überschrift geweckte Erwartungen nicht erfüllt.

- Denn bis zur Fortsetzung des Programms ab 2022 kein Wort über Zuführung weiterer Gelder in den bereits leeren Fördertopf.
- Gemeinden ab 20.000 Einwohner, wie Kulmbach und Hof, sind künftig ganz ausgeschlossen.
- Geradezu zynisch klingt außerdem die Absenkung der Mindestfördersätze mit dem Ziel, damit eine Baupreisbremse einführen zu wollen.
- Eine weitere Deckelung wird festgeschrieben mit der Höchstsumme von einer Million Euro pro Jahr und Gemeinde sowie maximal drei Millionen Euro für Projekte bei Verbundleitungen und Anlagensanierung. Ausgenommen hiervon sind Ortsnetzleitungen für Wasser und Kanal.

„Optimierungen“, die diese Bezeichnung tatsächlich verdienen, sehen anders aus! Die Fortsetzung der Förderung ist jetzt rückblickend auf ein und dreiviertel Jahr „vertagt“, aufgeschoben. Der Bayern-Fonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie wurde mit zwei Nachtragshaushalten auf insgesamt 20 Milliarden Euro ausgestattet. Haushaltsmittel sind folglich genug vorhanden sind. Die RZWas



ist ein Förderprogramm, das neben den Gemeinden auch die Konjunktur des Baugewerbes stärkt.

Es sollte daher nicht verwundern, wenn der in Public Relations äußerst erfahrene, frühere Journalist Markus Söder, wie der Magier beim Varieté mit dem Kaninchen, demnächst die jetzt vorenthaltenen Haushaltsmittel völlig unerwartet plötzlich aus dem Zylinder zaubert – passgenau zur weiteren „Optimierung“ seiner Umfrageergebnisse und Chancen im Kanzlerkandidatenschacher!

Bleibt noch anzumerken, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion in der Juli-Sitzung auf der Seite von Söder/Füracker eingereiht hat und damit faktisch gegen die Interessen und Nöte von Kommunen.

August 2020  
Albrecht Diller